

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 59 (1997)
Heft: 1-2

Artikel: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1993-1996
Autor: Furrer, Bernhard / Fivian, Emanuel / Keller, Jürg
Kapitel: 5: Abbrüche
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. ABBRÜCHE

Abgesehen von den wenigen, formell unter Schutz gestellten Bauten³³⁵ wird die Schutzwürdigkeit eines Gebäudes oder eines Orts- bzw. Strassenbildes im Kanton Bern im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens abgeklärt. Im Baugesetz ist generell umschrieben: «Besonders schutzwürdige Objekte dürfen weder nachteilig verändert noch abgebrochen, noch durch Veränderungen in ihrer Umgebung beeinträchtigt werden.»³³⁶ Durch die von der kantonalen Fachstelle zu genehmigenden Bauinventare werden diese besonders schutzwürdigen Objekte bezeichnet; die Inventare sind indessen lediglich verwaltungsanweisend, nicht aber eigentümerverbindlich. Sie können daher im Baubewilligungsverfahren einer freien Überprüfung unterzogen werden.

Diese kantonalbernische Regelung gilt selbstverständlich auch für die Stadt Bern. Die Erfahrung zeigt, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die schutzwürdigen Objekte mit der ihnen gebührenden Sorgfalt respektiert werden und dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wie auch der Ausführung denkmalverträgliche Lösungen im Konsens gefunden werden können. Stossend ist indessen der Umstand, dass im Innern von Gebäuden auch äusserst wichtige Ausstattungen nicht geschützt werden können – hier sind im Bereich der Stadt Bern alljährlich sachlich nicht begründbare, kulturell aber höchst bedauerliche Verluste zu beklagen. Es ist zu hoffen, dass es gelingen wird, mit einem neuen kantonalen Denkmalpflegegesetz die allerwichtigsten Baudenkmäler auf effektive Art nicht nur im Äussern, sondern auch in den entscheidenden Teilen des Innern zu schützen; damit wäre namentlich für die Berner Altstadt ein wichtiges, auch international immer wieder gefordertes Ziel erreicht.

In der Berichtsperiode sind mehrere Objekte abgebrochen worden. Neben Gebäuden, die zwar denkmalpflegerisch von einigem Wert waren, deren Abbruch in der Abwägung aller gegebenen Umstände aber durchaus zu verantworten war,³³⁷ ist über einige bedeutende Verluste zu berichten.

335 Eingetragen im «Inventar der geschützten Kunstaltertümer» gemäss Gesetz von 1902 oder gesichert durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit «Veränderungsbeschränkung».

336 Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985, Art. 9.

337 Z. B. Stöckackerstrasse 97, 97A, 99, 99A oder Bottigenstrasse 74 in Bümpliz.



Die Fassaden der 1993 abgebrochenen Häuser Neubrückstrasse 53, 63 und 67.

Die Wohnhäuser NEUBRÜCKSTRASSE 53, 63, 65 UND 67 waren als Restbestände einer ursprünglich offenen Bauweise, wie sie an dieser Ausfallstrasse noch bis ins 19. Jh. üblich war, deutlich gekennzeichnet. Den Charakter des vorstädtisch geprägten Wohnquartiers mit geschlossenen hohen Strassenfluchten erhielt der Strassenzug in der Zwischenkriegszeit. Den historisch bedeutenden Kern des Komplexes bildeten ein ehemaliger freistehender Herrenstock (Nr. 65) und ein ihm rückwärtig zugeordneter, kleiner, steinerner Wohnstock (Nr. 63). Diese Bauten an der einzigen und damit entsprechend wichtigen Strasse nach Norden wurden in den Jahren 1921/22 im Innern durch den damaligen Eigentümer, der auch als Architekt zeichnete, tiefgreifend umgebaut. 1929 wurde das Projekt einer Neuüberbauung an der Ecke Mittelstrasse/Neubrückstrasse abgelehnt, später das Haus Neubrückstrasse 53 in bescheidenerem Rahmen ausgeführt. Gleichzeitig wurde die Strassenfassade des ehemaligen Landhauses in ihrem Aussehen nachhaltig verändert. Das Einfamilienhaus Neubrückstrasse 67 wurde 1912 im zeittypischen Jugendstil von Architekt

Robert Häusler für den Tapetenhändler Albert Plüss erbaut. Die bauliche und verkehrstechnische Entwicklung des 20. Jh. hat die Umgebung der historischen Erstbebauung ganz wesentlich verändert. Die zwei- bis dreigeschossigen Bauten mit niedriger Traufe waren letzte Zeugen einer älteren, offenen Bebauung von grundsätzlich anderem Massstab.

Die Denkmalpflege beurteilte die Häuserzeile in einer Stellungnahme und regte die Erhaltung zumindest des ehemaligen Herrenhauses an.³³⁸ Wirtschaftliche Überlegungen, beeinflusst durch die grundsätzlich möglichen hohen Bauten und grossen Volumen, führten zu einer Neubauprojektierung, die sich über mehrere Jahre hinzog. Der Abbruch der Häuser ist im Rahmen des seit den dreissiger Jahren vorgegebenen Bebauungsmusters zwar verständlich, stellt in der durch individuelle historische Bauten geprägten und entsprechend gewachsenen Quartierbebauung dennoch einen Verlust dar.

J.K.

338 Jürg Keller:
Neubrückstrasse 63 – 67.
Beurteilung aus der Sicht
der Denkmalpflege.
Typoskript, Bern 1987.

Das Mehrfamilienhaus MOSERSTRASSE 42 wurde 1904 vom bedeutenden Berner Architekten Friedrich Marbach erbaut. Es war Bestandteil einer grösseren Gruppe von villenartig konzipierten Miethäusern im Areal Moserstrasse–Kasernenstrasse–Waldhöheweg, die in einer parkartig gestalteten Umgebung situiert sind und innerhalb weniger Jahre entstanden. Im Œuvre des Architekten nimmt sich das Gebäude an der Moserstrasse merkwürdig traditionell aus. Auf einer hohen, fast ein Geschoss über der Strasse gelegenen Terrasse erhob sich ein würfelförmiger Baukörper über quadratnahem Grundriss, abgeschlossen von einem kräftigen Mansart-Walmdach. Die Strassenseite wurde beherrscht durch den schlanken, fast turmartigen Treppenhausrisalit, der die Dachkante durchstieß; die Gartenseite war von einem mehrgeschossigen Veranda-Vorbau geprägt. Durch die Verbreiterung der Moserstrasse 1932 wurde die geschwungene, zur Terrasse führende Treppe entfernt, und es entstand eine geschosshohe Mauer. Im Innern waren vor allem das Treppenhaus mit seinen

Abschlüssen und qualitätvolle Schreinerarbeiten bemerkenswert.

Die Denkmalpflege empfahl, dem eingereichten Gesuch um Abbruch und Neubau eines im Volumen nahezu identischen Baukörpers den Bauabschlag zu erteilen. Der Stadtpräsident in seiner Eigenschaft als Baubewilligungsbehörde erteilte dagegen die Baubewilligung. Nach einem darauf folgenden mehrjährigen Rechtsstreit, der aufgrund von Einsprachen aus dem Quartier



*Moserstrasse 42: Vor dem
Abbruch des Altbau.*



Moserstrasse 42: Neubau.

ausgefochten wurde und in dessen Verlauf auch die kantonale Denkmalpflege den Abbruch des Altbau für vertretbar hielt, sofern an seiner Stelle ein gut gestalteter moderner Bau entstünde, erwuchs die Baubewilligung in Rechtskraft. Es ist heute unschwer zu erkennen, dass die gestalterische Qualität des Baus von Friedrich Marbach aus dem Jahr 1904 mit dem Nachfolgebau zu Ende des Jahrhunderts bei weitem nicht erreicht wird. B.F.

Die CAMPAGNE SCHÖSSLIGUT (Schlösslistrasse 29) wurde für den Bauherrn Johann Carl May um 1795 errichtet. Architekt war wahrscheinlich Ludwig Friedrich Schnyder, der eine Anlage nach dem Typus des «Hôtel entre cour et jardin» schuf. Der mit seinem zurückhaltenden Fassadenrelief blockartig wirkende, frühklassizistische Wohnstock unter hohem Walmdach ist von der Strasse abgerückt – eine mannshohe Mauer aus Sandsteinquadern und das kleine Waschhaus auf der Ostseite bildeten die «Cour d'honneur». Der gegen Süden vorgelagerte Garten lag etwas tiefer. Unter geschickter Ausnutzung des abfallenden Terrains ent-

Schlösslistrasse 29: Das Waschhaus des Schössliguts, nach dem Anheben des Strassenniveaus zwar stark beeinträchtigt, für die Hofbildung zum Herrenhaus aber immer noch bedeutsam.



339 Architekten:
Röthlisberger & Michel,
1952/53 bzw. 1955 – 57.

340 Mit dem Ilmenhof (Schlösslistrasse 9) konnte 1992/93 ein im weitesten Sinne vergleichbares Kleingebäude, dessen Wert vor allem in der Gliederung des Strassenraums und der Herstellung historischer Bezüge liegt, saniert werden.

stand so eine reizvolle Anlage. Mit dem Bau des Grütli-Hauses und der Kaufmännischen Berufsschule wurde der Umraum des Schlössliguts stark beschnitten,³³⁹ das Herrenhaus selbst für Zwecke der Schule umgenutzt. Das Waschhaus – ein Quaderbau mit Riegaufsatz, der einen kräftigen Geländesprung aufnahm und dessen Krüppelwalmdach daher auf der Strassenseite das Terrain nur wenig überragte – stand seither leer. Die willkürliche quer durch das Haus gezogene Parzellengrenze schlug das kleine Gebäude zwei Eigentümerschaften zu und verunmöglichte faktisch die Erhaltung. Das hübsche Waschhaus verfiel zusehends. Trotz intensiver Bemühungen, eine adäquate Nutzung zu finden, scheiterte eine Restaurierung, da die Eigentumsverhältnisse die Grundflächen zerstückelten und zudem wegen des sich rasch verschlechternden Bauzustands die Kostenverhältnismässig hoch geworden wären. Das vom Einsturz bedrohte Gebäude wurde abgerissen.³⁴⁰ Der Eingangshof wurde durch die Errichtung einer hohen Sandsteinquadermauer zumindest räumlich neu gefasst.

B.F.

Das Haus Ulmenweg 9 vor dem Abbruch.



Das Mehrfamilienhaus ULMENWEG 9 wurde 1863 vom Baugeschäft Dähler und Schultz erbaut. Es war Teil der lockeren Erstbebauung des vorderen Lorrainequartiers. Unter den umliegenden zwei- bis dreigeschossigen, einfachen Ständerbauten fiel das Gebäude durch seine massive Bauweise aus Sandsteinquadern und seine respektable Höhe von vier Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss auf. In den Hauptbaukörper über längsrechteckigem Grundriss und unter einfachem Satteldach war strassenseitig ein breiter Mittelrisalit mit einem unter der Traufe des Hauptdaches ansetzenden Quergiebel eingefügt; dieser Risalit enthielt das Treppenhaus und sämtliche Nebenräume. Die Winkel zwischen diesem relativ weit vorspringenden Gebäudeteil und dem Hauptbaukörper waren durch ursprünglich vermutlich offene, später verglaste Laubentürme über vier Vollgeschosse unter vorspringenden Flachdächern belegt. Die Details, Fenstereinfassungen und Bankgesimse, wiesen spätklassizistische

Formen auf. Das Innere war gekennzeichnet durch einfache, solide Materialien und sorgfältig gestaltete Details. Der quartiertypische, massive Bau musste Ende 1994, zusammen mit den einfacheren Handwerkerhäusern ULMENWEG 4 UND 5 den Erweiterungsbauten der Gewerblich-Industriellen Berufsschule weichen. E.F.

Das 1919 eingemeindete Dorf Bümpliz hatte in den Boom-Jahren nach 1960 eine rasante bauliche Entwicklung zu verzeichnen, die auch historische Bauten zum Opfer fielen, welche für die Identität von Bümpliz von grosser Bedeutung waren. Erst verhältnismässig spät setzte sich die Erkenntnis durch, dass – über die eigentlichen Wahrzeichen wie die reformierte Kirche oder das Alte und Neue Schloss hinaus – markante Gebäude, noch besser wichtige Gebäudegruppen, zu erhalten seien, wenn der Stadtteil nicht der Anonymität anheimfallen solle. Wesentlichen Anteil an dieser Bewusstseinsbildung hatten die Quartiervereine; unterstützt wurden sie durch ein das Zentrum Bümpliz betreffendes Inventar³⁴¹, welches später durch ein ganz Bümpliz umfassendes Quartierinventar abgelöst wurde.³⁴² Aufgrund dieses Einsatzes wurde es möglich, wichtige Bauten vor dem Abbruch zu bewahren, wie beispielsweise den Gasthof Sternen mit seinem Saalanbau³⁴³ oder das Bienzgut, dessen Umbau in ein Quartierzentrum im Gange ist. Andere wichtige Gebäude indessen, wie etwa das alte Pfarrhaus mit der zugehörigen Pfrundscheune samt Speicher,³⁴⁴ waren nicht mehr zu retten.

Im Zentrum Bümpliz entsteht aufgrund von Planungsvorstellungen, die in die späten sechziger Jahre zurückreichen, ein neues Geschäftszentrum. Zu dessen Realisierung mussten mehrere Bauten der Jahrhundertwende weichen. Zuerst ist das 1902 auf älteren Fundamenten errichtete BÜRKIGUT (Brünnenstrasse 124) zu erwähnen. Das massive Erdgeschoss mit Sandsteingliederungen, die Schreinerarbeiten, wie beispielweise die Hauseingangstüre, und die flächig-grosszügige Aufteilung des Riegwerks in den Obergeschossen des Hauses waren noch dem Spätklassizismus verpflichtet. Das

341 Einwohnergemeinde Bern: Teilverzeichnis Zentrum Bümpliz. Denkmalpflege der Stadt Bern 1980. Es handelt sich hierbei um das erste von der Denkmalpflege der Stadt Bern erarbeitete Inventar.

342 Gottfried Derendinger u. a.: Quartierinventar Bümpliz 1993. Bern 1994.

343 Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern 1989–1992, 53ff.

344 Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern 1985–1988, 136ff.

breit ausladende Krüppelwalmdach war ein von weitem sichtbares Zeichen des bäuerlichen Wohlstandes. Der Ökonomieteil des Bauernhauses war bereits in den sechziger Jahren abgebrochen worden, der Wohnteil im Jahr 1996.

B.F.

Mit dem Haus BÜMPLIZSTRASSE 117 verschwand im gleichen Jahr ein typisches Kleingewerbe-Haus aus der Zeit um 1910. Über dem rustizierten Erdgeschoss wurde in der Mittelachse mit einem von Konsolen getragenen Balkon mit bauchigem Geländer ein Zeichen zum



Brünnenstrasse 124 und Bümplizstrasse 117 kurz vor dem Abbruch, bereits «unbewohnbar» gemacht.

öffentlichen Raum gesetzt, akzentuiert durch einen in Riegwerk konstruierten Quergiebel. An der Stelle des Wohnhauses soll ein offener Eingangsbau entstehen, der zum neuen Geschäftszentrum führen wird.

Der Abbruch dieser beiden Gebäude ist zwar aus gesamtstädtischer Sicht vertretbar; für den Kern des alten Dorfes Bümpliz bedeutet er dennoch einen Identifikationsverlust. Die in den nächsten Jahren anstehenden Entscheide zu weiteren ortsbildprägenden Bauten und Situationen, beispielsweise zum Gasthof Löwen und seinem Saalbau, werden für den bereits stark gefährdeten baulichen Zusammenhang ausschlaggebend sein.

E.F.

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in der Schweiz eine ausgeprägte Wohnungsnot. Zu deren Linderung und gleichzeitig zur Vorbereitung einer potentiellen Export-Offensive in kriegsversehrte Länder wurden verschiedene Holzbausysteme im Sinne einer Vorfabrikation entwickelt. Eines der interessantesten und fortschrittlichsten dieser Systeme war das weitgehend im Werk vorgefertigte Ständer- und Tafelbausystem der «Genossenschaft für bernische Export- und Siedlungshäuser», das sogar an der internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen in Paris ausgestellt wurde. Die Einwohnergemeinde Bern



Wangenstrasse 111–117: Die Häuser der «Genossenschaft für bernische Export- und Siedlungshäuser» kurz nach ihrer Fertigstellung.

345 Das ideale Heim.
Juni 1946, 217ff.

liess 1945 in Bümpliz mit diesem System eine Wohnkolonie für kinderreiche Familien errichten, die nach den Plänen von Walter von Gunten und Werner Allenbach vier Vierfamilienhäuser mit Geschosswohnungen und zwei Doppeleinfamilienhäuser auf zwei Geschosse umfasste. Die Häuser zeigen eine exemplarisch kompakte und sparsame Disposition; in der Fachpresse wurde gelobt: «Trotz typisierter und aufs äusserste rationalisierter Bauweise wurden Häuser bürgerlich-behaglicher Bodenständigkeit geschaffen, nirgends entsteht der Eindruck der Beschränkung und des Provisorischen, in den ähnliche Unternehmungen des Auslandes häufig verfallen.»³⁴⁵

Bereits durch die Neuanlage der Hallmattstrasse im Zuge des Autobahnbaus waren zwei Mehrfamilienhäuser der Siedlung abgerissen worden. Das gleiche Schicksal widerfuhr 1995 den beiden Einfamilienhäusern WANGENSTRASSE 111 – 117. Sie wurden im Zug einer Neunutzung des von Bahn, Autobahnviadukt und Wangenstrasse stark beengten Terrains für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs abgebrochen. Auf die von der Denkmalpflege angeregte Versetzung eines der Gebäude, die technisch aufgrund der Konstruktionsmerkmale des Montagebaus ohne weiteres realisierbar gewesen wäre, musste verzichtet werden, da innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit kein geeigneter Aufstellungsort gefunden werden konnte und die Kosten vergleichsweise hoch gewesen wären.

Von der gesamten Siedlung, die als Zeugnis der damaligen sozio-politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des bautechnischen und architektonischen Fortschritts von überaus hohem Zeugniswert ist, bestehen noch die beiden Mehrfamilienhäuser Wangenstrasse 95 – 101. Es wird von grosser Bedeutung sein, diese zwar bescheidenen, in ihrer geschichtlichen Bedeutung aber wertvollen Bauten langfristig zu erhalten und vor Veränderungen zu schützen. B.F.